



KUNDMACHUNG

Örtliches Raumordnungsprogramm 1980 30. Änderung

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm – Örtliches Entwicklungskonzept – in der gesamten Gemeinde abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 iVm § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 18.12.2024 bis 29.01.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.lunz.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

Josef Schachner

angeschlagen am: 18.12.2024

Abnahme vorgesehen am: 30.01.2025

abgenommen am: